

Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hingstheide

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Hingstheide vom 26.03.2013 folgender Nachtrag 1 zur Entschädigungssatzung vom 22.04.2008 erlassen:

Artikel 1

1. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 erhalten folgende Fassung:

§ 1 Sitzungsgeld

- (1) Die Mitglieder der Gemeindeversammlung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindeversammlung und der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro.
- (2) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von Ihnen geleitete Sitzung ein weiteres Sitzungsgeld in Höhe des Sitzungsgeldes nach Abs.1.

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 3 Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstausfallentschädigung für Selbständige

- (1) Ehrenbeamtinnen und –beamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu erstatten.

Artikel 2

1. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Inkrafttreten

Die Änderung der Entschädigungssatzung tritt zum 01.06.2013 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Hingstheide, 16.04.2013



Storm
Bürgermeisterin

